

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	20.05.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 08.03.2001, TOP 10, Drucksachen-Nr. 3102/2004
 UStA, 20.03.2001, TOP 11, Drucksachen-Nr. 3102/2004
 HA, 10.04.2003, TOP 12, Drucksachen-Nr. 7037/2004
 BV Heepen, 18.09.2003, TOP 11.7
 LB, 26.04.2005, TOP 3, Drucksachen-Nr. 932/2009
 BV Heepen, 10.11.2005, TOP 9, Drucksachen-Nr. 1089/2009
 UStA, 13.12.2005, TOP 11, Drucksachen-Nr. 1089/2009
 Rat, 24.11.2005, Drucksachen-Nr. 1089/2009
 BV Heepen, 12.01.2006, TOP 2
 UStA, 24.01.2006, TOP 25, Drucksachen-Nr. 1940/2009
 BV Heepen, 02.02.2006, TOP 3.4
 BfS, 08.03.2006, TOP 4
 BV Heepen, 09.03.2006, TOP 1
 UStA, 09.05.2006, TOP 4.1
 BV Heepen, 11.01.2007, TOP 3
 BV Heepen, 06.09.2007, TOP 11.4
 UStA, 11.12.2007
 BV Heepen, 10.01.2008, Drucksachen-Nr. 4615/2009
 UStA, 22.01.2008, Drucksachen-Nr. 4615/2009
 BV Heepen, 03.04.2008, Drucksachen-Nr. 5008/2009
 UStA, 15.04.2008, Drucksachen-Nr. 5008/2009
 BV Heepen 05.06.2008, Drucksachen-Nr. 5008N/2009
 UStA, 17.06.2008, Drucksachen-Nr. 5008N/2009

Beschlussvorschlag:

Die BV Heepen empfiehlt, der StEA beschließt:

1. Die erweiterte Vorentwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erstellung der weiteren Planung soll unter folgenden Vorgaben erfolgen:
 - a.) Absenkung der Trasse in einen Einschnitt von ca. 1,50 bis 2,00m zwischen Schwarzer Weg und Heilbronner Straße
 - b.) Erschließung der nordwestlichen Liegenschaften durch eine Erschließungsstraße, die auch dem Fuß- und Radverkehr dient
 - c.) Abbindung der Heilbronner Straße von der B 61 Herforder Straße
3. Das Planfeststellungsverfahren ist auf dieser Grundlage vorzubereiten.

Begründung:

Sachstand und Fortschreibung der Planung:

Im Juni 2008 erfolgte eine grundsätzliche Entscheidung der politischen Gremien für eine Optimierung der vorgestellten Variante 2A.

Da der beplante Abschnitt zu knapp $\frac{1}{4}$ der Strecke heutige freie Strecke der Bundesstraße B 61 ist, wurde daraufhin mit dem Landesbetrieb Straßenbau.NRW eine Planungsvereinbarung geschlossen, die vorsieht, dass die Planung in Federführung der Stadt und unter Kostenbeteiligung des Landes vorangetrieben wird

Entgegen der Einschätzung aus 2008 ist eine Übernahme der Straßenbaulast durch den Bund nicht absehbar, da der neu geplante Abschnitt zwar keine Erschließungsfunktion mehr besitzt, jedoch - nach Auffassung des Landesbetriebes Straßen NRW - bis zur Milser Straße die Voraussetzungen für einen Verknüpfungsbereich nach Definition der Ortsdurchfahrtsrichtlinien zum Bundesfernstraßengesetz vorliegen. Eine Nachbewertung des Rangordnungsverfahrens aus dem Jahr 2008 kommt unter Einbeziehung dieses Aspekts jedoch in der Gesamtempfehlung zu keiner grundsätzlich abweichenden Empfehlung. Eine entsprechende Ergänzung des Rangordnungsverfahrens ist in **Anlage 1** dargestellt.

Zwischenzeitlich ist die Prognose des Verkehrsmodells für das Jahr 2020 aufgrund fortlaufender Eichungen fortgeschrieben worden. Die maximale Verkehrsbelastung der B 61 wird abhängig von der Frage des Anschlusses bzw. der Abbindung weiterhin mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 34.000 DTV erwartet (**Anlage 2**), so dass die Ausführungen zur Erforderlichkeit der 4-Streifigkeit des Querschnitts weiterhin Bestand haben. Zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens und der Gutachten wird eine Fortschreibung der Verkehrsprognose voraussichtlich für das Jahr 2025 erforderlich. Auf dieser Grundlage erfolgen die Erstellung detaillierter Gutachten zu Immissionen und die Dimensionierung des aktiven Lärmschutzes in der Entwurfsplanung.

Die im Juni 2008 beschlossene Optimierung der Variante 2 A erlaubt durch die erfolgte Fortschreibung der Vorentwurfsplanung nunmehr genauere Aussagen zu

- den Fragen des Verlaufs der Straßengradiente (Tieferlegung)
- der An-/Abbindung der Heilbronner Straße
- der Erschließung der nordwestlich verbleibenden Bebauung

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage zu treffenden Entscheidungen werden die Erstellung von detaillierten Grunderwerbsplänen als Voraussetzung der Aufnahme von Verhandlungen mit Betroffenen ermöglichen.

Tieferlegung der Gradienten

Durch ein Baugrundgutachten wurde festgestellt, dass eine Absenkung der Trasse um ca. 1,50m bis 2,00 m grundsätzlich möglich ist. In der Trassierung kann dies durch Beginn der Absenkung nördlich der Feuerwache erfolgen, so dass die Tieflage in etwa in Höhe des Schwarzen Weges erreicht wird. Diese kann in etwa bis in Höhe der Heilbronner Straße fortgeführt werden und wird daran nördlich anschließend im Bereich des bestehenden Lärmschutzwalles auf die Niveaulage am Knoten Milser Straße geführt.

Die anstehenden Böden erlauben jedoch nur eine Böschungsneigung von 1:2 und erfordern eine Stabilisierung in 20 bis 30 cm Stärke. Am Böschungsfuß auf der Südseite sollte aus Gründen der Lastaufnahme eine Gabione in den Abmessungen 1,00x1,00 m angeordnet werden. (**Anlage 3**)

Im Bereich der Absenkung ist eine Mehrbreite für die erforderlichen Böschungen von ca. 7 m erforderlich. Bei einer Länge von rd. 800 m ergibt sich der Flächenmehrverbrauch mit ca. 5.600 m². Durch die Absenkung kann die Höhe der Lärmschutzwand auf der Südseite zwischen Schwarzer Weg und Heilbronner Straße auf max. 3 m begrenzt werden. Die genaue Höhe wird im Rahmen

der noch zu erstellenden lärmtechnischen Berechnung festgelegt. Die Stadtverträglichkeit soll neben der Reduzierung der Höhe auch durch einen hohen Transparenzanteil in der Ausbildung erreicht werden, wie sie beispielhaft ebenfalls in der **Anlage 3** dargestellt ist.

Erschließung der nordwestlich verbleibenden Bebauung

Auf der nördlichen Straßenseite wird die Breite des Geh- und Radweges aus der Anschlussmaßnahme des Landesbetriebs Straßen NRW (2,25 m Geh- und Radweg, 1,75 m Trennstreifen) bis zu Milser Straße fortgeführt. In der Fortsetzung ab Milser Straße bis Bau-km 0+337 erfolgt die Führung über einen bis zu ca. 50 m von der Fahrbahn abgerückten Weg mit einer Breite von 3,50 m und beidseitigen befahrbaren Banketten von je 1,00 m (**Anlage 4**), der gleichzeitig der Erschließung der Anliegergrundstücke (9 Gebäude) zwischen Herforder Straße und Johannisbachaue dient und der eine Verknüpfung mit dem Gesamtwegekonzept für die Johannisbachaue ermöglicht.

Die Erschließungsstraße ist am Knotenpunkt Milser Straße über die Lichtsignalanlage mit der Herforder Straße verknüpft und lässt im südlichen gelegenen Anschluss ein Ausfahren auf die Herforder Straße in Richtung Innenstadt zu.

Im weiteren Verlauf bis zur Feuerwache Nord wird der Geh- und Radweg in der dort vorhandenen Aufteilung mit 2,50 m Breite bei 1,00 m breitem Trennstreifen vorgesehen.

An-/Abbindung der Heilbronner Straße

Die Frage der An- oder Abbindung der Heilbronner Straße ist sowohl hinsichtlich der Verkehrsströme zu betrachten als auch hinsichtlich der Knotenpunktsgometrie.

Für eine Abbindung spricht zunächst, dass auf der Herforder Straße Verkehrsbündelungen erfolgen und einige sehr starke Entlastungen auf dem nachgeordneten Netz, insbesondere auf dem Schelpmilser Weg und der Heilbronner Straße erfolgen (**Anlage 2**). Kleinräumige Verdrängungen in z. B. den Sandbrink und die Göppinger Straße werden kaum erwartet, vielmehr finden lokale Verdrängungen des Verkehrs insbesondere in den Rabenhof statt.

Für einen signalisierten Vollanschluss spricht hingegen, dass dieser die Verkehre im Quartier verteilt und die Verkehrsverlagerungen auf den Rabenhof nicht stattfinden (**Anlage 2**). Ebenso spricht für einen signalisierten Vollanschluss, dass dieser die Option einer direkten Querung der Herforder Straße zwischen Rabenhof und Milser Straße für den Fuß- und Radverkehr von/zur Johannisbachaue bietet, die ansonsten an den Knoten Rabenhof und Milser Straße erfolgen müsste (**Anlage 5**).

Gegen einen Anschluss der Heilbronner Straße (**Anlage 5**) spricht, dass durch den sich aus der Tieferlegung ergebenden Höhenversatz ein Anschluss zu

- einer Unterbrechung des aktiven Lärmschutzes
- einer umwegigen Rad- und Fußgängerführung entlang der Herforder Straße
- einer Versagung eines beantragten und zurückgestellten Bauvorhabens im Einmündungsbereich
- einem zusätzlichen Grunderwerb im Einmündungsbereich
- höheren Bau- und Betriebskosten einer Lichtsignalanlage

führt. Weiterhin spricht für eine Abbindung (**Anlage 6**), dass die Erschließungsstraße im Verlauf der heutigen Herforder Straße zusammen mit der Heilbronner Straße, dem Schwarzen Weg und der Donauschwabenstraße ein sinnvolles Ringerschließungssystem ermöglicht. Weiterhin wirkt sich eine Abbindung durch Wegfall eines Knotenpunktes positiv auf den Verkehrsfluss und die Leistungsfähigkeit der B 61 Herforder Straße aus.

Über die vorstehenden Betrachtungen hinaus wurde auch ein Rechts-Rein-Rechts-Raus-Anschluss untersucht. Zwar sind die Verkehrsverlagerungen nur etwa halb so groß, jedoch weist diese Knotenpunktsgemetrie ausschließlich Nachteile auf (kein durchgehender Lärmschutz, umwegige Führung des Fuß- und Radverkehrs, keine Möglichkeit der Querung der Herforder Straße für den Fußgänger- und Radverkehr), so dass die Weiterfolgung dieser Variante nicht empfohlen wird.

Die beiden verbleibenden möglichen Knotenpunktformen einer Abbindung oder eines Vollanschlusses weisen jeweils die vorgenannten Vor- und Nachteile auf. In der Abwägung erscheinen die Vorteile einer Abbindung jedoch insbesondere aufgrund des Lärmschutzes zu überwiegen, so dass die Verwaltung vorschlägt, die Abbindung der weiteren Planung zugrunde zu legen.

Aufgrund der Grundlage dieser Planung wird nunmehr die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Planfeststellungsverfahren erstellt. Die Pläne werden den politischen Gremien vor Einleitung des Verfahrens nochmals vorgestellt werden.

Da sich aus den vorliegenden Planungen der Grad der Betroffenheit der Anlieger ablesen lässt, beabsichtigt die Verwaltung nun, die Gespräche mit den Grundstückseigentümern aufzunehmen.

Aufgrund des Umfangs der Planunterlagen für die Herforder Straße wird jeweils 1 Datenträger (CD-Rom) mit den Planunterlagen den Fraktionen der Bezirksvertretung Heepen und des Stadtentwicklungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss